



Anlage 3
zur Vorlage TA_56/2017

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Kreistag Ludwigsburg

Herrn Landrat
Dr. Rainer Haas

Landratsamt Ludwigsburg
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg/Asperg, 16.10..2017

Sehr geehrter Herr Dr. Haas,

mit nachfolgendem Antrag möchte die Grünenfraktion dem Klimaschutzmanager im Rahmen der üblichen Zuständigkeiten im Dezernat II einen finanziellen Handlungsspielraum für die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises einräumen.

Wir bitten, dass der Antrag in die Haushaltsberatungen (AUT, VA) eingebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Renninger, Harald Wagner, Swantje Sperling, Dr. Peter-M. Valet

i.V.

Dr. Valet

Antrag

Für Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Lb werden im HH 2018 € **10.000,00** im Teilhaushalt II, Produktgruppe 5610-021 für das Produkt 56.10.07 eingestellt.

Die Mittel sollen es dem Klimamanager ermöglichen, erste Maßnahmen zu beginnen und ggf. fortzuführen, für die der Landkreis als Maßnahmenträger im Klimaschutzkonzept (mit-)genannt wird.

Begründung

Das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises stellt in Band III die Maßnahmen zusammen, für die der Landkreis alleiniger oder gemeinsamer Maßnahmenträger ist. Die Maßnahmen haben unterschiedliche Priorität. Der Landkreis muss sich als Starter – Promoter – in Vorbildfunktion sehen.

Maßnahmen des Klimaschutzes können bis zu 65 % vom BMUB gemäß „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ vom 22.6.2016 gefördert werden.

Gemäß der genannten Richtlinie [Zitat] „erfolgt die Förderung i.d.R. durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der zuwendungsfähigen Aufgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung in Höhe von € 10.000,00 ergibt. Der Bewilligungszeitraum beträgt i.d.R. ein Jahr“.

Mit der vorgeschlagen Höhe von € 10.000,00 für das Produkt 56.10.07 im Haushalt 2018 können Sockelbeträge für erste - gemäß Richtlinie - förderwürdige Projekte als Komplementärfinanzierung bereitgestellt werden.

Ebenso können kleinere und mittlere Maßnahmen in Angriff genommen werden (z.B. Projekte in Schulen), die den Rahmen der Richtlinie nicht erfüllen, aber für den Landkreis von Bedeutung und mit einer entsprechende Priorität im Klimaschutzkonzept genannt sind.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Doris Renninger,

Harald Wagner,

Swantje Sperling,

Dr. Peter-M. Valet